

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



(federführend 2016)



[Städtetag Schleswig-Holstein • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel](http://www.staedteverband-sh.de)

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Finanzausschuss
Herrn Ole Schmidt
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 570050-30
Telefax: 0431 570050-35
eMail: info@staedteverband-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5954

Per E-Mail: Finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Unser Zeichen: 54.20.21 mx-wo
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 13. April 2016

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, [Drucksache 18/3810](#)

Krankenhausbau schon ab 2016 ermöglichen

Antrag der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/3808](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/5738](#)

Sehr geehrter Herr Schmidt,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit, zu den im Betreff genannten Initiativen der Fraktionen der FDP, der CDU sowie der PIRATEN Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen.

Hintergrund für die Anträge der Fraktionen ist das vom Land Schleswig-Holstein aufgelegte Infrastrukturmodernisierungsprogramm (IMPULS 2030), mit dem über ein Sondervermögen notwendige Infrastrukturmaßnahmen in Schleswig-Holstein, darunter auch Investitionen im Krankenhausbereich, finanziert werden. Mit dem IMPULS-Programm soll unter anderem der Sanierungsstau in den Krankenhäusern abgebaut werden, der sich auf der Grundlage des Infrastrukturberichtes der Landesregierung (Drucksache 18/2558) auf rund 554 Mio. Euro im Jahr 2024 belaufen wird.

Grundsätzlich begrüßen wir die Initiative des Landes, im Rahmen eines Sondervermögens den zweifelsohne bestehenden Sanierungsstau in den Krankenhäusern schneller abbauen zu wollen.

Im Rahmen des Nachtragshaushaltes des Landes für 2016 sollen bereits Landesmittel für 2016 für Investitionen in Krankenhäuser bereitgestellt werden. Allerdings können diese auch nur dann eingesetzt werden, wenn die Kreise und kreisfreien Städte im Rahmen der im AG-KHG festgelegten paritätischen Finanzierung ebenfalls bereits für 2016 entsprechende Haushaltsmittel bereitstellen.

Städteverband Schleswig-Holstein
Tel.: 0431 570050-30
Fax: 0431 570050-35
eMail: info@staedteverband-sh.de
<http://www.staedteverband-sh.de>

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Tel.: 0431 570050-10
Fax: 0431 570050-20
eMail: info@sh-landkreistag.de
<http://www.sh-landkreistag.de>

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
Tel.: 0431 570050-50
Fax: 0431 570050-54
eMail: info@shgt.de
<http://www.shgt.de>

Dies bedeutet für die Kreise und kreisfreien Städte, deren Haushalte für 2016 bereits beschlossen sind, im Rahmen von Nachtragshaushalten weitere Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Neben den kreisfreien Städten sind auch mehrere Kreise Konsolidierungsempfänger, so dass eine Erhöhung der Ausgaben für Krankenhausinvestitionen an anderer Stelle in den Haushalten kompensiert werden müsste.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass es weitere kommunale Bereiche gibt, in denen ebenfalls ein Sanierungsstau vorliegt (z.B. Schulen, Straßen etc.). Die hohen Belastungen der kommunalen Haushalte durch die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen verstärkt die kommunale Finanznot ohnehin.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes der FDP Fraktion wäre es möglich, den vorhandenen Sanierungsstau bei den Krankenhäusern sukzessiv abzubauen, ohne hierbei die Kreise und kreisfreien Städte finanziell höher als bereits jetzt zu belasten, so dass der Antrag der FDP-Fraktion aus Sicht der kommunalen Landesverbände zu unterstützen wäre.

Eine Stundung der kommunalen Kofinanzierung – so wie im Antrag der CDU-Fraktion vorgesehen – ergibt lediglich eine Verschiebung der kommunalen Belastungen, wobei schon heute absehbar ist, dass sich die kommunalen Einnahmen auch in den nächsten Jahren nicht wesentlich verbessern werden.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen von Allwörden
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied